

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.540.915

Wien, 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, MMag. Alexander Petschnig und weitere Abgeordnete haben am 19. Juni 2026 unter der **Nr. 6351/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 32“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 15:

- *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 32?*
- *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Das aktuelle Gleichstellungsziel in der UG 32 Kunst und Kultur („Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung“) gibt es seit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 2020. In einer ähnlichen Form bestand es mit der Einführung einer eigenen Untergliederung für Kunst und Kultur mit dem BFG 2014 („Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende“).

Viele Maßnahmen der UG 32 tragen mittel- und langfristig maßgeblich dazu bei, die Rahmenbedingungen für Künstler:innen zu verbessern. Im Detail finden sich diese Maßnahmen im jährlich an den Nationalrat vorgelegten Kunst- und Kulturbericht, abzurufen auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS):

<https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html>

Zu den Fragen 2, 3, 6 bis 8 und 13:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 1 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 1?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 1 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 1 konkret?*
 - a) *Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. *Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*
- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 1 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Das Haushaltsrecht sieht vor, dass kein direkter Zusammenhang zwischen dem Budget und Wirkungszielen besteht. Daher gibt es auch keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Budget und dem Gleichstellungsziel in der UG 32. Auch für künftige Budgets besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Budget und dem Gleichstellungsziel. Daher können auch Verwaltungskosten nicht spezifisch dem Gleichstellungsziel zugeordnet und etwaige Vergleiche gemacht werden.

Beispielhaft kann für das Jahr 2026 aus dem Bereich Kunst und Kultur hervorgehoben werden:

- Im Kunst- und Kulturbericht widmet sich ein eigenes Kapitel dem Thema Gender, indem u.a. die geschlechterspezifische Verteilung der Förderungen für Einzelpersonen oder die Zusammensetzung der Beiräte und Jurys dargestellt werden.

- Aus Mitteln der Literaturabteilung wird u.a. auch die Interessensgemeinschaft Feministische Autor:innen mit einer Jahresförderung iHv 35.000 € unterstützt. Bei Residency-Programmen wird darauf geachtet, dass diese auch für Autor:innen mit Betreuungspflichten zugänglich sind (z.B. Residency-Projekt in Monticello Amiata, IT).
- Im Bereich Film wird der Verein FC Gloria: Frauen – Vernetzung – Film unterstützt, der sich durch Mentoring-, Förder- und Professionalisierungsprogramme spezifisch für die Wahrnehmung von Interessen von Frauen in der österreichischen Filmbranche einsetzt.
- Es besteht eine Kooperation mit der Akademie der bildenden Künste zur Implementierung eines Mentoringprogramms für jährlich zehn Künstlerinnen der Sparten bildende Kunst, Fotografie, Medienkunst und Architektur im Rahmen bestehenden Mentoringprogramm für Alumnis der Akademie. Das Mentoringprogramm zielt darauf ab, einen geschützten Raum für alle Mentees zu schaffen. In diesem Rahmen haben die jungen Künstlerinnen die Möglichkeit, offene Fragen zu ihren Anliegen zu stellen, tief in ihre individuellen Themen einzutauchen und eigene Arbeiten, Karrierewege oder Kooperationsstrategien zu besprechen. Dadurch wird ein bedürfnisorientierter Dialog für Rezeption, Partizipation und Reflexion ermöglicht, um die eigenen Ziele für den beruflichen und künstlerischen Fortschritt besser definieren zu können. Im Bereich der Architektur stehen insgesamt zwei Plätze in diesem Mentoringprogramm zur Verfügung. Die Auswahl der Teilnehmerinnen erfolgt im Rahmen der Jurierung der Bewerbungen für die Startstipendien. Interessierte Bewerberinnen können ihr Interesse bereits im Zuge der Antragstellung bekannt geben.
- Der im Auftrag des Nationalrats erstellte Gender Report im Bereich Kunst und Kultur ist ein wichtiges Instrument, um Daten über die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter darzustellen. Er bildet die Grundlage für faktenbasierte Politik und schafft Bewusstsein für bestehende Ungleichheiten. Der erste Report moniert den Gender Pay Gap, den Überhang an männlichen Führungskräften in großen Kunst- und Kulturinstitutionen sowie die programmatische Dominanz von Künstlern.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass das Thema Gleichstellung seitens des BMWKMS als wichtige Querschnittsthematik verstanden und gelebt wird und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Grundsatz der Wirkungsorientierung (§ 2 BHG 2013) gesetzlich verankert ist.

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 1 umzusetzen?*
- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*

Die Maßnahmen sind im jeweiligen BFG aufgelistet („Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?“). Im BFG 2026 lauten diese:

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Unterstützung der Mobilität von Künstler:innen;
- Stärkung der internationalen Positionierung des österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik;
- Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses;
- Etablierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Themen;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Die konkreten Kennzahlen im BFG 2026 lauten beispielhaft:

- Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland;
- Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen;
- Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen.

Zu den Fragen 5, 10, 11 und 16:

- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 1 erreicht werden?*
- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 1 tatsächlich erreicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 1 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Bezüglich der Entwicklung der Fortschritte bei den Wirkungszielen darf ich auf die sehr ausführliche Website der Wirkungscontrollingstelle des Bundes, auf die jährlichen Berichte zur Wirkungsorientierung und für die UG 32 auf den jährlich veröffentlichten Kunst- und Kulturbericht verweisen.

Kultur und Sport-2024 – Wirkungsmonitoring:

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/thema-detail/kultur-und-sport-2024/>

Berichte zur Wirkungsorientierung – Öffentlicher Dienst:

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung/>

Zu Frage 12:

- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 1 unabhängig bestätigen?*

Es gibt keine externen Evaluierungen oder Berichte. Der Bericht über die Zielerreichung der im Bundesvoranschlag festgelegten Wirkungsziele und Maßnahmen des vorangegangenen Finanzjahres wird („Bericht zur Wirkungsorientierung“) von der Wirkungscontrollingstelle des Bundes jährlich bis 31. Oktober an den zuständigen Ausschuss übermittelt. Gleichzeitig wird auch ein „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung“ publiziert.

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung/>

Das Haushaltsrecht sieht interne Evaluierungen von bestimmten Vorhaben vor. Dem BMWKMS ist es ein großes Anliegen die Wirksamkeit einzelner Vorhaben zu überprüfen, um daraus zu lernen. Neben internen Evaluierungen gibt es auch externe Evaluierungen, die auf der BMWKMS-Website veröffentlicht werden. Beispielhaft für den Bereich Kunst und Kultur:

<https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen.html>

Zu Frage 14:

- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
a) *Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*

Das BMWKMS entwickelt Wirkungsziele auf Basis von Studien, Evaluierungen oder internen Erfahrungen mit geförderten Projekten laufend weiter. Während das Wirkungsziel selbst sehr allgemein formuliert ist und selten verändert wird, um Kontinuität zu gewährleisten, werden im Zuge dieser Weiterentwicklung Kennzahlen und Maßnahmen regelmäßig reflektiert und auch unter Beiziehung der Wirkungscontrollingstelle des Bundes überarbeitet.

Insbesondere bei den Kennzahlen sowie bei den Maßnahmen und Zielen auf Globalbudget- und Detailbudget-Ebene sind diese Veränderungen im jeweiligen BFG dargestellt.

Als neue Maßnahme wurde beispielsweise die Interministerielle Arbeitsgruppe zu arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Themen aufgenommen. Gleichstellung, Fair Pay und soziale Absicherung sind wesentliche Themen dieser Arbeitsgruppe.

Andreas Babler, MSc

